

Titel der Drucksache:

**Gesperrte Fahrradabstellbügel beim Erfurter
Altstadtherbst 2020**

Drucksache

1836/20

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.09.2020	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aktuell laufen die Vorbereitungen für den Erfurter Altstadtherbst 2020 auf Hochtouren. Leider wurden dabei – wie regelmäßig auch bei anderen Stadtfesten – die Fahrradabstellbügel gesperrt oder abgebaut. Damit werden keine Anreize geschaffen, mit dem Fahrrad zum Altstadtherbst zu kommen. Im Gegenteil. Die Maßnahmen erschließen sich uns vor allem deshalb nicht, weil in der aktuellen Corona-Pandemielage eine Anreise mit dem Fahrrad und an der frischen Luft durchaus, was das Infektionsrisiko angeht, vorteilhaft ist. Noch unverständlicher ist dies angesichts der Tatsache, dass die Landeshauptstadt Erfurt zeitgleich am Stadtradeln 2020 teilnimmt, und in diesem Zusammenhang fürs Radfahren wirbt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum werden Fahrradabstellanlagen und -bügel regelmäßig, und auch diesmal für den Altstadtherbst 2020, abgebaut bzw. gesperrt und wäre es nicht möglich, andere Flächen für Verkaufswagen etc. zur Verfügung zu stellen?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgen diese Maßnahmen?
3. Wie steht die Stadtverwaltung dazu, das Mobilitätskonzept für ein Stadtfest während der Corona-Pandemielage und zeitgleich zum Stadtradeln stärker am Radverkehr auszurichten, vor allem, weil es die Witterung zudem noch erlaubt, und wird sie dies künftig bei ihren Planungen berücksichtigen?

Anlagenverzeichnis

28.09.2020, gez. i.A. 

Datum, Unterschrift